

MATERIALSICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und der Kommissionsverordnung (EU) 2020/878

1. Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

BÜHLMANN fPELA® turbo
(Ref. Code: KK-PELA; B-KPELA-RSET;
B-KPELA-CASET; B-KPELA-CONSET
KK-PELA-U; B-KPELA-RSET-U;
B-KPELA-CASET-U; B-KPELA-CONSET-U)

Verwendung des Produkts:
In-vitro-Diagnosereagenzien für die quantitative
Bestimmung von Pankreas-Elastase in
menschlichen Fäkalienextrakten.

Stoffbezeichnung: 2-Methyl-4-isothiazolin-3-one CAS Nr.: 2682-20-4

Bezeichnung: BÜHLMANN fPela® turbo (Ref. Code: KK-PELA; KK-PELA-U)
BÜHLMANN fPela® turbo Reagent Kit (Ref. Code: B-KPELA-RSET ; B-KPELA-RSET-U)
BÜHLMANN fPela® turbo Calibrator Kit (Ref. Code: B-KPELA-CASET; B-KPELA-CASET-U)
BÜHLMANN fPela® turbo Control Kit (Ref. Code: B-KPELA-CONSET; B-KPELA-CONSET-U)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Der Stoff 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on ist zur Verwendung als Biozid zur Produktkonservierung zugelassen. Nur für professionelle Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Firma: **BÜHLMANN Laboratories AG**
Baselstrasse 55
4124 Schönenbuch, Schweiz
Tel. + 41 61 487 12 12
Fax.+ 41 61 487 12 34
www.buhlmannlabs.ch
E-Mail: info@buhlmannlabs.ch

Händler: Bitte wenden Sie sich an den Vertriebspartner für BÜHLMANN Produkte in Ihrem Land.

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse (Schweiz)
24-Stunden-Notrufnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

24-Stunden-Notrufnummer: +43 1 406 43 43

Notrufnummer Europa: +32 14 57 52 99

2. Mögliche Gefahren

2.1 Klassifizierung der Komponente 2-Methyl-4-isothiazolin-3-one

| Klassifizierung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | SCL und/oder M-Faktor | Klassifizierungsverfahren |
|--|-----------------------|--|
| Sensibilisierung der Haut 1A | - | Praktische Erfahrungen / Nachweise am Menschen |

Gefahrenpiktogramm:

**GHS07**

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen

P333 + P313 Bei Hautreizungen oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss der Verordnung (EG) No 1272/2008 [CLP/GHS] mit einem Gehalt von unter 125 mL

Produkt Identifikator:

BÜHLMANN fPela® turbo

(Ref. Code: KK-PELA; KK-PELA-U)

BÜHLMANN fPela® turbo Reagent Kit

(Ref. Code: B-KPELA-RSET ; B-KPELA-RSET-U)

BÜHLMANN fPela® turbo Calibrator Kit

(Ref. Code: B-KPELA-CASET; B-KPELA-CASET-U)

BÜHLMANN fPela® turbo Control Kit

(Ref. Code: B-KPELA-CONSET; B-KPELA-CONSET-U)

Gefahrenpiktogramme:

**GHS07**

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: nicht anwendbar

2.3 Andere Gefahren

Bei einer Konzentration von 100% 2-Methyl-4-isothiazolin-3-one

H301 Acute Tox. 3

H330 Acute Tox. 2

H311 Acute Tox. 3

H314 Skin Corr. 1B

H318 Eye Dam. 1

H335 STOT SE 3 (Atmungssystem)

H400 Aquatic Acute 1

H410 Aquatic Chronic 1

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Beschreibung des Gemischs

klare, farblose Lösung

3.1.1 Gefährliche Inhaltsstoffe

| Stoff/ Name | CAS Nr. | INDEX Nr. | EG Nr. | Konzentration | Klassifizierung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP] |
|---------------------------------------|-----------|--------------|-----------|------------------------|--|
| 2-Methyl-4- isothiazolin-3- one | 2682-20-4 | 613-326-00-9 | 220-239-6 | ≥0,0025 - < 0,025 % | Sensibilisierung der Haut 1A; H317 |

3.1.2 Zusätzliche Informationen

Dieses Gemisch enthält keine weiteren Stoffe, die gemäß der CLP-Verordnung die Kriterien der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ erfüllen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|------------------------------|---|
| Allgemeine Informationen | Gefahrenzone verlassen. Dieses Material Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorzeigen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Ersthelfer muss sich schützen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. |
| Nach Einatmen | An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | Haut mit viel Wasser spülen. Bei Beschwerden einen Arzt hinzuziehen. |
| Nach Augenkontakt | Mit viel Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Sofort einen Augenarzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | Atemwege freihalten. Mund mit Wasser ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Nicht versuchen zu neutralisieren. |
| Selbstschutz des Ersthelfers | Ersthelfer muss sich selbst schützen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|------------|---|
| Symptome: | Reizung. |
| Wirkungen: | Gefahr einer allergischen Hautreaktion! |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|------------------------|--------------------------------|
| Hinweise für den Arzt: | siehe Kapitel 4.2. |
| Spezialbehandlung: | Keine Informationen vorhanden. |

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Nur zutreffend, wenn sich im Lagerraum eine grosse Menge (mehr als 2000 Kits) von BÜHLMANN fPELA® turbo befinden.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid verwenden.

- Ungeeignete Löschmittel: Für diesen Stoff/ dieses Gemisch gibt es keine Einschränkungen der Löschmittel.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
- Gefährliche Verbrennungsprodukte: Nicht brennbar. Umgebungsbrand kann gefährliche Dämpfe freisetzen.
Feuer kann zur Entwicklung von: Kohlenstoffdioxid, Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide führen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Umluft unabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder durch Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.
- 5.4 Zusätzliche Informationen
- Geschlossene Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, mit Sprühwasser kühlen. Verhindern, dass Löschwasser Oberflächenwasser oder das Grundwassersystem verunreinigt. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit einem Wassersprühstrahl niederschlagen.
- 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**
- Nur zutreffend, wenn sich im Lagerraum eine grosse Menge (mehr als 2000 Kits) von BÜHLMANN fPELA® turbo befinden.
- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
- 6.1.1 Für Nicht-Notfall-Personal
- Schutzausrüstung: Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Notfallmassnahmen: Dämpfe, Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit dem Stoff vermeiden.
Für ausreichende Belüftung sorgen. Gefahrenbereich evakuieren, Notfallmassnahmen befolgen und einen Experten hinzuziehen.
- 6.1.2 Für Notfalleinsatzkräfte
- Persönliche Schutzausrüstung: Handschuhe
- 6.2 Umweltschutzmassnahmen
- Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
- 6.3.1 Zur Rückhaltung/ Eindämmung
- Abflüsse abdecken. Verschüttetes Produkt aufnehmen, binden und abpumpen. Mögliche Materialbeschränkungen beachten (siehe Kapitel 7 und 10).
- 6.3.2 Reinigungsverfahren
- Mit flüssigkeitsabsorbierendem Mittel aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Ordnungsgemäss entsorgen. Betroffenen Bereich säubern.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
- Hinweise zur Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Hinweise zur Abfallbehandlung siehe Kapitel 13.
- 7. Handhabung und Lagerung**
- 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung
- Vorsichtsmassnahme auf dem Etikett befolgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

7.1.1 Schutzmassnahmen

Hinweis zum sicheren Umgang: Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene

Kontaminierte Kleidung wechseln und in Wasser tauchen. Haut nach direktem Kontakt mit dem Stoff waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Massnahmen
und Lagerungsbedingungen: Dicht verschlossen. Trocken.
Siehe Etikette für die Lagerungsbedingungen.

Anforderungen an Lager-
räume und Behälter: Nur Behälter verwenden, die für den Stoff/ das Produkt
zugelassen sind.
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten
Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

8.2.1 Geeignete technische Schutzmassnahmen

Technische Massnahmen und geeignete Arbeitsverfahren sollten Vorrang vor der Verwendung persönlicher Schutzausrüstung haben.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Je nach Konzentration und Menge der gehandhabten Gefahrstoffe muss die Schutzkleidung speziell für den jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzausrüstung sollte beim entsprechenden Lieferanten angefragt werden.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der entsprechenden Norm EN 374 entsprechen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht sitzende Schutzbrille mit Seitenschutz (EU-Norm - EN 166)

Schutz der Haut

Handschutz: Handschuhe (Naturkautschuk, Nitrilkautschuk, Neopren, PVC).

Schutz der Atemwege

Erforderlich, wenn Dämpfe/Aerosole entstehen, wenn die Freisetzung im Raum von einer grossen Menge (mehr als 2000) von BÜHLMANN fPELA® turbo stammt.

Empfohlener Filtertyp: Filter P3 (gemäss EN 143).

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Wartung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Anweisungen des Herstellers durchgeführt wird. Diese Massnahmen sind ordnungsgemäss zu dokumentieren.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Reagenz | Aussehen | Geruch | Siedepunkt | pH bei 20°C | Rel. Dichte | Löslichkeit in Wasser |
|------------------|-------------------------|------------|------------|-------------|-----------------------|-----------------------|
| Reagent Kit (R1) | klare, farblose Lösung | geruchslos | ~100 °C | 6,75 - 7,05 | ~ 1 g/cm ³ | löslich |
| Reagent Kit (R1) | Milchig/ weißes Gemisch | geruchslos | ~100 °C | 8,9 - 9,2 | ~ 1 g/cm ³ | löslich |
| Calibrator Kit | klare, farblose Lösung | geruchslos | ~100 °C | N.A. | ~ 1 g/cm ³ | löslich |
| Control Kit | klare, farblose Lösung | geruchslos | ~100 °C | N.A. | ~ 1 g/cm ³ | löslich |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei normalem Gebrauch bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Standardumgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Keine Zersetzung bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand: Siehe Kapitel 5.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoff: 2-Methyl-4-isothiazolin-3-one

| | Wirkung Dosis / Konzentration | Spezies | Methode | Symptome / verzögernd auftretende Wirkungen | Anmerkung |
|----------------------------------|-------------------------------|---------|-------------------------|---|-----------|
| Akut orale Toxizität | LD50: 285,5 mg/kg | Ratte | OECD Prüfrichtlinie 401 | - | - |
| Akute inhalative Toxizität (Gas) | LC50: 0,11 mg/l in 4h | Ratte | OECD Prüfrichtlinie 403 | - | - |
| Akute dermale Toxizität | LD50: 242 mg/kg | Ratte | OECD Prüfrichtlinie 402 | Sensibilisierung der Haut | - |

11.1.1 Substanzen

Hautreizung: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.
 Sensibilisierung der Haut: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
 Augenreizend: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

12. Ökologische Informationen

Keine Informationen verfügbar.

12.1 Toxizität

| | |
|----------------------|--|
| Toxizität für Fische | LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 4,77 mg/l Endpunkt: Mortalität Expositionszeit 96 h Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 |
|----------------------|--|

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|---------------------|---|
| Art des Testes: | aerob |
| Impfkultur: | belebt Schlamm |
| Ergebnis: | Nicht leicht biologisch abbaubar |
| Biologischer Abbau: | 50% |
| Expositionszeit: | 29d |
| Methode: | OECD Prüfrichtlinie 301B |
| Bemerkung: | Das Kriterium des 10-Tage-Zeitfensters ist nicht erfüllt. |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| | |
|-----------------|--|
| Bioakkumulation | Lepomis macrochirus - 56 d (2-Methyl-4-isothiazolin-3-one) Biokonzentrationsfaktor (BCF): 5,75 |
|-----------------|--|

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien von REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrin schädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin schädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

13. Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als Abwasser entsorgt werden.

13.1.1 Produkt- / Verpackungsentsorgung

In leeren Behältern bleiben Produktreste übrig. Befolgen Sie die Warnhinweise auf dem Etikett, auch nachdem der Behälter geleert wurde.
Verpackungsmaterial sollte gemäss den örtlichen Landes- und Bundesvorschriften entsorgt werden.

14. Transport Informationen

2-Methyl-4-isothiazolin-3-one hat die Transporteigenschaft "nicht reguliert" für ICAO/IATA, IMDG, ADR and RID Classification.

| | Beförderung auf der Straße (ADR/RID) | Beförderung auf Binnenwasserstraßen (ADN) | Seetransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) |
|--|--------------------------------------|---|---------------------|------------------------------------|
| 14.1 UN Nummer | - | - | - | - |
| 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung | - | - | - | - |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | - | - | - | - |
| Gefahrenetikett(e) | - | - | - | - |
| 14.4 Verpackungsgruppe | - | - | - | - |
| 14.5 Umweltgefahren | - | - | - | - |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beachten der Arbeitsbeschränkungen in Bezug auf den Mutterschutz gemäss der Richtlinie 92/85/EEC oder strengeren nationalen Vorschriften.

Beachten der Richtlinie 94/33/EG zum Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz.

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungslog

| Datum | Version | Grund der Änderung |
|------------|---------|--------------------|
| 21.07.2023 | 01 | Erste Version |

16.2 Abkürzungen und Akronyme

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
- GHS: Global harmonisiertes System der Klassifizierung und Klassifizierung von Chemikalien
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
- LC50: Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation;
- LD50: Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis)
- PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.3 Ausbildungshinweise

Sorgen Sie für eine angemessene Information, Unterweisung und Schulung des Personals.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (MSDS) entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Wir übernehmen jedoch keine Garantie für die Marktgängigkeit oder andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantien in Bezug auf diese Informationen, und wir übernehmen keine Haftung für ihre Verwendung. Die Benutzer sollten ihre eigenen Nachforschungen anstellen, um die Eignung der Informationen für ihre speziellen Zwecke zu bestimmen.